

Mehrjahresplan für die Fischbestände in den westlichen Gewässern

Während der Plenartagung im Februar soll das Parlament darüber abstimmen, ob es den Mehrjahresplan für die Bewirtschaftung der Fischbestände in den westlichen Gewässern – einem Gebiet im Nordostatlantik entlang der Westküste der EU – förmlich annehmen soll. Der vorgeschlagene Plan gilt für Fischereien, die Bestände von Fischen und Krebstieren befischen, die nahe dem Meeresgrund leben (demersale Arten), einschließlich Tiefseebeständen.

Hintergrund

Im Zuge der Gemeinsamen Fischereipolitik bilden Mehrjahrespläne den Rahmen für die langfristige Bewirtschaftung von Fischbeständen. Sie sind auf bestimmte Fischereien und Meeresräume zugeschnitten. Nach der Reform im Jahr 2013 wurde die Annahme solcher Pläne für alle Gewässer in der EU zur Priorität, denn die Fischbestände sollten wieder aufgefüllt und auf einem nachhaltigen Niveau gehalten werden. Daher wurde eine Reihe von Mehrjahresplänen für bestimmte Fischereien in der [Ostsee](#) und in der [Nordsee](#) aufgestellt (sie wurden im Juli 2016 bzw. Juli 2018 angenommen), und es wurden Pläne für das [Adriatische Meer](#) und das [westliche Mittelmeer](#) vorgestellt (sie werden im Parlament und im Rat noch erörtert).

Der Vorschlag der Kommission

Am 23. März 2018 schlug die Kommission einen [Mehrjahresplan](#) für die Bewirtschaftung der Grundfischbestände in den westlichen Gewässern vor. Im Plan werden Bewirtschaftungsmaßnahmen im Einklang mit dem höchstmöglichen Dauerertrag (höchste Fischanzahl, die aus einem Bestand entfernt werden kann, ohne den Fortpflanzungsprozess des Bestandes zu beeinträchtigen) für bestimmte wirtschaftlich bedeutsame Bestände eingeführt, nämlich für Bestände von Wolfsbarschen, Kabeljauen, Butten, Seeteufeln, Schellfischen, Wittlingen, Seehechten, Blaulengen, Pollacks, Schollen, Seezungen und Kaisergranaten. Diese Maßnahmen betreffen auch einige Tiefseebestände, nämlich schwarze Degenfische, Kaiserbarsche, Grenadierfische und rote Fleckbrassen. Zu den betroffenen Fischereifloten gehören vor allem Schiffe aus Belgien, Deutschland, Frankreich, Irland, Spanien, Portugal und dem Vereinigten Königreich.

Durch den Plan soll sichergestellt werden, dass die Bestände nachhaltig genutzt werden und dass Entscheidungen über Fangmöglichkeiten auf der Grundlage der neuesten wissenschaftlichen Daten getroffen werden. Außerdem soll dadurch die Einführung der Pflicht zur Anlandung bei gemischten Fischereien, die für Grundfischarten charakteristisch sind, erleichtert werden. Der Plan orientiert sich am Plan für die Nordsee, und es werden darin einige Elemente aus dem Ostseeplan entsprechend geändert. Er ermöglicht eine gewisse Flexibilität bei der Festsetzung der Fangmöglichkeiten, indem die Spannen für die fischereiliche Sterblichkeit auf der Grundlage der besten verfügbaren wissenschaftlichen Gutachten festgelegt werden. Außerdem sind in dem Plan Schutzmaßnahmen vorgesehen, die ergriffen werden müssen, wenn die Größe eines Bestandes nicht mehr innerhalb sicherer biologischer Grenzen liegt.

Standpunkt des Europäischen Parlaments

Der Fischereiausschuss des Europäischen Parlaments (PECH) nahm am 9. Oktober 2018 seinen [Bericht](#) über den Plan an, einigte sich aber nicht auf einen Beschluss zur Aufnahme interinstitutioneller Verhandlungen mit dem Rat. Am 25. Oktober 2018 nahm das Parlament mit 437 Stimmen bei 103 Gegenstimmen und 11 Enthaltungen [Abänderungen](#) zum Vorschlag an, was es dem Ausschuss ermöglichte, Trilogverhandlungen aufzunehmen. Nach zwei Verhandlungsrunden erzielten das Parlament und der Rat am 27. November 2018 eine vorläufige Einigung. In der Einigung, die am 23. Januar 2019 vom Fischereiausschuss gebilligt wurde, bleibt der Standpunkt des Parlaments in einigen Punkten unverändert, z. B. im Hinblick auf die Erweiterung des Gebiets, in dem Wolfsbarsche gemäß dem höchstmöglichen

EPRS Mehrjahresplan für die Fischbestände in den westlichen Gewässern

Dauerertrag bewirtschaftet werden, und hinsichtlich der möglichen Beschränkung der Freizeitfischerei, wenn diese erhebliche Auswirkungen auf einen bestimmten Bestand hat. Der vereinbarte Wortlaut muss nun vom Parlament förmlich angenommen werden, die zugehörige Abstimmung ist für die Plenartagung im Februar vorgesehen.

Bericht für die erste Lesung: [2018/0074\(COD\)](#); federführender Ausschuss: PECH; Berichterstatter: Alain Cadec (PPE, Frankreich). Weitere Informationen finden Sie im [Briefing](#) des Wissenschaftlichen Dienstes aus der Reihe „Laufende Legislativverfahren der EU“.



Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird. © Europäische Union, 2019.

